

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Tanja Ladwig mit Michael Müller (l.) und Adalbert Wandt (r.)

PERSON

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des niedersächsischen Landesverbandes wurde die stellvertretende Vorsitzende der Fachvereinigung Taxi und Mietwagen des GVN, Tanja Ladwig, die auch im BZP seit vielen Jahren wertvolle Ausschussarbeit leistet, mit der Goldenen Ehrennadel des GVN ausgezeichnet. In seiner Laudatio hob der Präsident des Gesamtverbandes, Adalbert Wandt, hervor, dass sie sich nicht nur auf allen Ebenen für das Gewerbe engagiert, sondern ihr persönlicher Einsatz seit rund einem Jahr für einen Kollegenbetrieb ganz besondere Anerkennung verdiene. „Als Ende Mai 2011 unser Kollege und langjähriger Vorsitzende der Fachgruppe Taxi und Mietwagen in der Bezirksgruppe Stade, Norbert Sieg, plötzlich verstarb, war sie es, die dafür sorgte, dass das Unternehmen weitergeführt werden konnte.“ Auch der BZP ist der Ansicht, dass dieses Engagement vorbildlich ist und beispielgebend sein sollte.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

Kommentar

Was ist wichtiger?

Peter Zander, frisch gewählter Vizepräsident im BZP, beklagt eine falsche Wertigkeit beim Thema Überfall-Schutzkameras im Taxi.

Wir haben wohl wegen der modernen Möglichkeiten der Fahrzeugortung per GPS/GPRS eine überaus positive Entwicklung zu verzeichnen. Vor vier Jahren sank die Zahl der Überfälle mit Körperverletzung von 400 auf 250 im Jahr und sie ist auf diesem Niveau geblieben. Dennoch hängt bei jeder Fahrt das Damoklesschwert eines Überfalls über dem Fahrer. Seit 1985 wurden 84 Taxifahrer bei Ausübung ihrer Tätigkeit ermordet, über 9.000 verletzt. Technische Mittel zum Senken des Risikos waren schon immer da, aber häufig so teuer, dass nur wenige Unternehmer sich zur Ausrüstung entschließen konnten. Seit wenigen Monaten ist nun die Videoüberwachung ungewöhnlich billig geworden. Jeder kann nun eine Überfall-Schutzkamera bezahlen. Ich bin überzeugt, dass mit einer flächendeckenden Ausstattung die Zahl die Überfälle nochmal halbiert werden kann. Ein von der BG Verkehr begleiteter zweijähriger Test in Bremen hat sogar einen Rückgang der Zahlen um über 80 Prozent gebracht. Die drei trotzdem erfolgten Überfälle konnten alle aufgeklärt werden.

Was aber passiert? Aus vielen Ecken Deutschlands schießen Datenschutzbeauftragte gegen

dieses System und wollen es so beschränken, dass der Überfallschutz nur noch marginal gewährleistet ist. Wenn überhaupt, dann dürfe nur ein kurzes Standbild beim Einsteigen erstellt werden. Nur im Ernstfall dürfe ausnahmsweise das Geschehen im Taxi länger festgehalten werden, so hört man. Das nimmt dem System die Schutzwirkung. Dem Fahrer die Anweisung zu geben, das System erst im Notfall einzuschalten, ist arrogant. Noch



Peter Zander: „Die Sicherheit der Fahrer ist uns wichtig!“

arroganter ist es, die Vorgaben nur scheinbar zu veröffentlichen und auf Gesprächsangebote aus der Branche nicht zu reagieren. Wir sind vom hohen Wert des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte vollkommen überzeugt, diese wollen wir in keiner Weise einschränken. Ich erkläre hier, dass wir alle

RECHT

Telefonbuchwerbung für Krankenfahrtdienst

Werbung Ein Taxiunternehmer darf in einem Telefonbucheintrag Verschiedenes bewerben **26**

GEWERBE

Wissenswertes zum Taxiservice weltweit

Kampagne Für ihre Kampagne hat die IRU interessante Taxifakten gesammelt **27**

INDUSTRIE

Große Nachfrage nach Telekom-Tarif

Datenkommunikation Der M2M-Tarif der Telekom erweist sich als großer Renner **29**

für den Datenschutz notwendigen Sicherungsmaßnahmen beachten werden. Wir haben kein Problem damit, die gespeicherten Daten zu löschen, wenn keine Tat stattgefunden hat. Wir sind natürlich bereit, die Daten so zu sichern, dass ausschließlich die Strafverfolgungsbehörden Zugang haben. Wir werden jede Regelung unterstützen, die den Datenschutz gewährleistet und gleichzeitig Überfallsicherheit bietet. Nur reden muss man miteinander, so mein Appell an die Datenschutzbeauftragten. Wir haben unsere Fachkenntnisse, die Datenschützer die ihren. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam eine Lösung finden!

Ihr

Peter Zander

Recht

Kurzurteile
NS-Vergleich ist Kündigungsgrund

Eine grobe Beleidigung des Arbeitgebers oder seiner Vertreter und Repräsentanten oder von Arbeitskollegen stellen einen erheblichen Verstoß des Arbeitnehmers gegen seine vertragliche Pflicht zur Rücksichtnahme dar und sind „an sich“ geeignet, eine außerordentliche fristlose Kündigung der beleidigenden Person zu rechtfertigen. Eine grobe Beleidigung in diesem Sinne kann auch dann vorliegen, wenn der Beschuldigte einen Vergleich mit Vorgehensweisen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes formuliert.

§ **Bundesarbeitsgericht**
Urteil vom 7.7.2011
Aktenzeichen 2 AZR 355/10

Betrug bei der Fachkundeprüfung

Wer bei seinem Erstantrag auf die Erteilung einer Taxigenehmigung eine gefälschte Bescheinigung über das Bestehen der Fachkundeprüfung beigefügt hat, obwohl er wusste, dass nicht er, sondern eine andere Person stellvertretend die Fachkundeprüfung absolviert hatte, und zudem in der Folgezeit knapp neun Monate lang das Taxengewerbe ausübte, ohne je selbst seine Eignung in einer solchen Fachprüfung nachgewiesen zu haben, der begeht einen schweren Verstoß gegen personenbeförderungrechtliche Vorschriften. Das Verwaltungsgericht Hamburg sieht darin einen klaren Hinweis darauf, dass der Beschuldigte als unzuverlässig anzusehen ist.

§ **Verwaltungsgericht Hamburg**
Urteil vom 9.11.2011
Aktenzeichen 5 K 775/11



Die unterschiedliche Vorwahl zeigt dem Anrufer, dass er bei einem anderen Betriebsort anruft

© Sascha Schuermann/dapd

Telefonbuchwerbung für Krankenfahrdienst

In einem Telefonbuch darf ein Taxiunternehmen für seinen Krankenfahrdienst an einem anderen Betriebsort werben.

Werbung: Ein Krankenfahrdienst spricht andere Verkehrskreise an als ein Taxiunternehmen. Insofern ist eine Werbung in dem Tele-

fonbuch eines anderen Ortes nicht irreführend, wenn durch Angabe der (anderen) Vorwahlnummer der deutliche Hinweis darauf enthalten ist, dass bei Anwahl dieser Nummer ein Betriebsitz in einem anderen Ort telefonisch erreicht wird. Der Anrufer

werde bei Angabe einer besonderen Vorwahl davon ausgehen, dass sich der Anschlussinhaber nicht in dem Telefonbuch-Ort befindet.

§ **Landgericht Arnsberg**
Urteil vom 30.6.2011
Aktenzeichen 8 O 17/11

Bereithalten in der Zweigstelle

Betriebsitz: Eine Fahrt, die ein Taxiunternehmer mit einem nicht für die Gemeinde, aus der der Fahrbahngastauftrag herrührt, konzessionierten Taxi durchführt, verstößt nur

dann gegen das Verbot des Bereithaltens außerhalb des Betriebssitzes laut § 47 Abs. 2 Satz 1 PBefG, wenn sich das Taxi bei Erteilung des Auftrages physisch außerhalb der

Gemeinde, in der der Unternehmer seinen Betriebssitz hat, befand.

§ **Oberlandesgericht Frankfurt**
Urteil vom 19.5.2011
Aktenzeichen 6 U 55/10

„Ein Vorbesitzer“ gilt nicht bei Vermietwagen

Fahrzeugkauf: Die Angabe „Jahreswagen – 1 Vorbesitzer/erste Hand“ in der Darstellung eines zuvor als (Ver-)Mietwagen genutzten Pkw auf einer Internetplattform für Gebrauchtfahrzeuge kann irre-

führend und unlauter sein. Denn der Gehalt dieser Angabe beschränkt sich nicht darauf, dass im Fahrzeugbrief nur ein Halter eingetragen ist. Vielmehr ist für den Kaufinteressenten von Bedeutung, ob

das Fahrzeug durch mehrere Hände gegangen und dabei in besonderem Maße abgenutzt wurde.

§ **Oberlandesgericht München**
Urteil vom 30.6.2011
Aktenzeichen 29 U 1455/11

Gewerbe

+++ Termine +++

Erweiterter Vorstand des BZP

22.3.2012
Frankfurt, Saalbau Sossenheim

Offener Erweiterter Vorstand des BZP

4.6.2012
Leipzig, Congress Center



Auto Mobil International AMI

2. bis 10.6.2012
Leipzig, Messegelände
Taxitag: 5.6.2012

Mitgliederversammlung des BZP

8.11.2012
Köln, Hotel Pullmann Cologne



Europäische Taximesse 2012

9./10.11.2012
Köln, Messegelände

5. IRU-Taxiforum

10.11.2012
Köln, Messegelände, Kristallsaal

Wussten Sie, dass in Deutschland 80 Prozent aller Taxis über die höchste aktive und passive Sicherheitsausstattung verfügen?

Wussten Sie, dass in Finnland ein Taxi durchschnittlich zweieinhalb bis drei Jahre alt ist und daher von den neuesten Sicherheitstechnologien profitiert?

Wussten Sie, dass in Frankreich Taxis höchstens sieben Jahre alt sein dürfen bezie-

hungsweise dreieinhalb Jahre, wenn sie im Zweischichten-Betrieb eingesetzt werden?

Wussten Sie, dass in den Niederlanden Taxiunternehmen in Rotterdam seit 2011 Kameras am Dach von Taxis montiert haben? Davor gab es bereits Kameras zum Schutz des Fahrers und der Fahrgäste in den Taxis.

Jetzt filmen die Kameras auch die Umgebung des Taxis und des Standplatzes.

Wussten Sie, dass in New York die Zahl der Unfälle pro Million Taxi-Meilen bei 4,6 liegt? Das ist um ein Drittel weniger als bei anderen Fahrzeugtypen (6,7). Und in Dänemark verursachten Taxis nur 1,5 Prozent aller Unfälle im Jahr 2007.

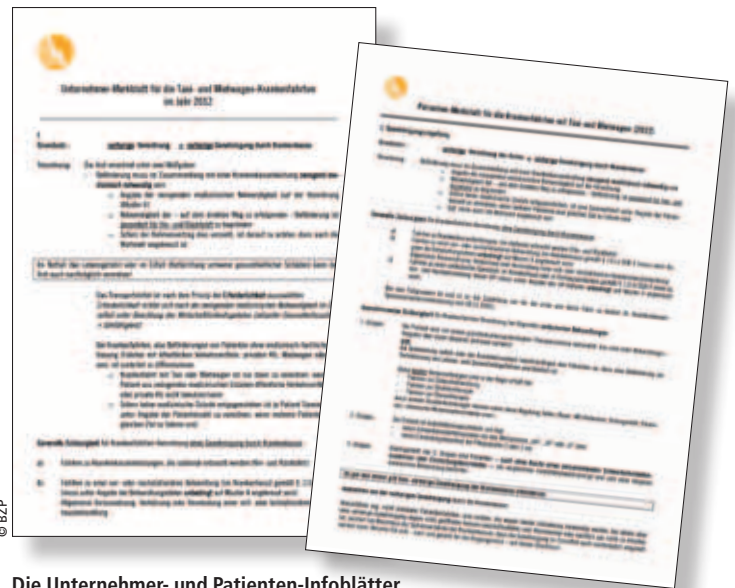
Wussten Sie, dass in London Taxifahrer 320 Strecken auswendig lernen müssen? Ein Fahrer benötigt dafür bis vier Jahre Vorbereitungszeit.

Infoblätter für Unternehmer und Patienten für 2012 neu aufgelegt

Nach einer Änderung der Verordnung über die Rechengrößen bei der Sozialversicherung hat der BZP seine Infoblätter aktualisiert.

Bezugsgröße: Der Bundesrat hat am 25. November 2011 der von der Bundesregierung verabschiedeten und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassenen Verordnung über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2012 zugestimmt, sodass die dort vorgesehenen dynamischen Rechengrößen für die Sozialversicherungen am 1. Januar 2012 in Kraft getreten sind. Grundlage für diese aktuelle Verordnung ist die Lohnwachstumsrate 2010, die nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes bundeseinheitlich 2,07 Prozent (alte Bundesländer 2,09 Prozent/neue Bundesländer 1,97 Prozent) betragen hat.

Die relevante Änderung für die Patientenfahrten bezieht sich auf die sogenannte Bezugsgröße gemäß § 18 Abs. 1 SGB IV, die von 30.660 Euro auf 31.500 Euro jährlich gestiegen ist. Ob und welche



Die Unternehmer- und Patienten-Infoblätter berücksichtigen die seit dem 1. Januar 2012 geltenden Regelungen

Auswirkungen dies auf die Patientenfahrten hat und wie damit die Situation für die Patienten und Unternehmer in 2012 aussieht, hat der BZP in Infoblättern zusammengestellt. Diese Krankenfahrten-Infoblätter des BZP erfreuen

sich seit jeher nicht nur im Gewerbe, sondern auch bei vielen Arztpraxen und Dialysezentren großer Beliebtheit. Dies belegen jedes Jahr wieder zahlreiche Nachfragen in der Frankfurter Geschäftsstelle des BZP.

Telekom verzeichnet großen Andrang auf den M2M Flex Tarif

Mit dem neuen Tarif für Datenkommunikation hat die Telekom den Nerv des Gewerbes getroffen und kommt mit dem Abarbeiten der Aufträge kaum hinterher.



Wegen des großen Andrangs können noch nicht alle Antragsteller auf den neuen Datentarif umgestellt werden

© Jürgen Fächler/Fotothek

Datenkommunikation: Der neue Tarif für die Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M), der als Besonderheit nicht nur die Datenkommunikation zwischen der Leitstelle in der Taxizentrale oder dem Unternehmen mit dem Vermittlungsgerät im Fahrzeug sicherstellt, sondern auch einen ins Fahrzeug eingehenden Sprachkanal hat, kommt erwartungsgemäß sehr gut bei Taxizentralen und Großunternehmen an.

So gut, dass einige der Interessenten wegen des Andrangs und der speziell von der Telekom für den BZP realisierten Speziallösung nicht sofort auf diesen Tarif – den M2M Flex Basic – mit 50-MB/1-KB-Blockrundung eingebucht werden können. Die Telekom arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der zahlreich eingehenden Aufträge. Noch in diesem Monat soll die Bearbeitung und Umsetzung innerhalb weniger Tage erfolgen.

Die Buchung wird selbstverständlich berücksichtigt, jedoch wird zunächst wegen des einfacheren Buchungsverfahrens ein Tarif zum identischen Preis von nur 3,50 Euro im Monat geschaltet. Dieser beinhaltet ein Datenvolumen von 150 MB mit einer 100-KB-Blockrundung.

All diejenigen, die heute bereits die Lösung inklusive 150 MB nutzen, werden schnellstmöglich in den gewünschten M2M Flex Basic überführt. Den Vertragspartnern wird hierbei kein Nachteil entstehen. Ein schneller Einstieg bei einem Preisvorteil von fast 50 Prozent zur vorherigen Lösung bei zugleich höherem Volumen kann nur empfohlen werden.

Alle weiteren Einzelheiten zu dem neuen Telekom-Tarif erfahren Sie beim TeamTaxi der Telekom unter der kostenlosen Rufnummer 08 00 /3 30 56 67 – das Datenblatt zum Tarif ist ebenfalls auf www.BZP.org zu finden.

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit“. Diese nachdenkenswerteste Aussage des früheren US-Präsidenten Kennedy trifft unsere Zeit mit Euro- und Schuldenkrise jedenfalls für unseren Raum ganz gut, aber ob dies auch die Griechen vergleichbar verstehen?

John F. Kennedy, oder exakter John Fitzgerald „Jack“ Kennedy (*29.5.1917, † 22.11.1963 als Opfer eines bis heute in weiten Teilen noch ungeklärten Attentats), war von 1961 bis 1963 der 35. Präsident der Vereinigten Staaten. Der Demokrat Kennedy war der jüngste ins Amt gewählte US-Präsident.

+++ Aktion +++

Förderaktionen von Volkswagen Pkw 2012

Mit folgenden Aktionen wird Volkswagen Pkw im ersten Halbjahr 2012 mit dem Taxi- und Mietwagengewerbe durchstarten:

Finanzierung

Die bekannten Zinssätze für Finanzierungen bleiben erhalten (Touran, Passat Variant/Limousine 2,9 Prozent, Sharan 3,9 Prozent, Laufzeit bis 48 Monate).

CO₂-Prämie – „Der Umwelt zuliebe“

Bei Kauf oder Finanzierung CO₂-reduzierter Fahrzeuge (BlueMotion, BlueMotion Technologies oder EcoFuel) gewährt Volkswagen Pkw für folgende Taxi-Modelle Kundenprämien (netto):

- Touran „BlueMotionTechnologies“: 200 Euro
- Passat Limousine/Variant BlueMotion: 500 Euro
- Passat Limousine/Variant und Touran EcoFuel: 500 Euro

Kostenlose Selbstabholung

Weiterhin wird die kostenlose Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg (Touran) oder im Werk Emden (Passat, Sharan, Touran) angeboten.

Inzahlungnahme-/Eroberungsaktion

Bei Inzahlungnahme eines Volkswagen-Pkw Taxi/Mietwagen und Bestellung eines Touran, Passat oder Sharan Taxi/Mietwagen oder Eroberung eines Taxi/Mietwagen und Bestellung eines Touran, Passat oder Sharan Taxi/Mietwagen gewährt VW eine Kundenprämie (netto) in Höhe von 750 Euro.

Die bekannten Nachlässe von 20 Prozent auf Taxi/Mietwagen gelten weiterhin. Für Inhaberfahrzeuge gibt es ebenfalls 20 Prozent. Dazu ist es nicht Voraussetzung, dass ein Taxi/Mietwagen der Marke VW als Gewerbefahrzeug angemeldet ist.

2012-Konditionen von Mercedes-Benz

Die Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland hat auch für das Jahr 2012 wieder attraktive Konditionen für Taxi- und Mietwagenmodelle aufgelegt – allem voran die bewährte Sonderedition >> Das Taxi <<.



© Mercedes-Benz

Für die Sonderedition >> Das Taxi << gelten ab 2012 neue Preise

Taxikonditionen: Auch in diesem Jahr bietet die Vertriebsorganisation Deutschland von Mercedes-Benz (MBVD) dem Taxigewerbe wieder attraktive taxispezifische Verkaufskonditionen.

Für die speziell auf das Taxigewerbe zugeschnittenen Sondermodelle >>Das Taxi<< mit attraktiven Preisvorteilen gelten ab dem 1.2.2012 die folgenden, neuen Preise.

- B 180 CDI >>Das Taxi<< (T 246) 22.100,00 Euro netto
 - E 200 CDI >>Das Taxi<< (W 212) 29.100,00 Euro netto
 - E 200 NGT >>Das Taxi<< (W 212) 31.100,00 Euro netto
 - E 200 CDI >>Das Taxi<< (S 212) 31.100,00 Euro netto
- Für aktuelle Bestellungen gelten noch die alten Preise. Wer sich schnell entscheidet, kann also noch einige Hunderter sparen.

Alle Sondermodelle sind serienmäßig mit einer umfangreichen Taxiausstattung, einem Automatikgetriebe, der Sitzheizung für die Vordersitze, integrierten Kindersitzen, der Klimatisierungsautomatik „Thematic“ und vielen wei-

teren Ausstattungsmerkmalen versehen und können mit weiteren Sonderausstattungen, für die kein technischer Ausschluss besteht, individuell ergänzt werden. Die Sondermodelle sind über den bereits bestehenden taxispezifischen Preisvorteil hinaus nicht mehr rabattfähig.

Alternativ zu den Sondermodellen gewährt die MBVD folgende Taxi-Verwerterrabatte auf ein Taxi oder einen Mietwagen mit Individualausstattung:

- Auf Modelle der B-, C-, E-, S-Klasse sowie den Viano: 15 Prozent Rabatt
- Auf Modelle des Vito: 20 Prozent Rabatt
- Auf Modelle des Sprinter: 25 Prozent Rabatt

Sowohl die Sondermodelle >>Das Taxi<< als auch die Taxis und Mietwagen mit Individualausstattung können zu günstigen Konditionen über eine Laufzeit von bis zu 60 Monaten über die Mercedes-Benz Bank finanziert werden:



© Mercedes-Benz

Auch für den Kombi (S 212) gibt es den attraktiven Verwerterrabatt

- zur Taxi-Sonderfinanzierung mit einem Effektivzins von 2,99 Prozent für B-, C-, E- und S-Klasse sowie Vito, Viano und Sprinter,
- bei Leasingwunsch auch über spezielle, attraktive Angebote für das Taxi- und Mietwagengewerbe,
- über Taxispezialpakete für Vito und Viano mit über den Nachlass hinausgehenden Preisvorteilen von 1.864 Euro (Vito) und 1.990 Euro (Viano).

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im Dezember 2011

Aalentaxi Rödel-Meiser / Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Dieter Langguth, Filderstadt / fms Datenfunk GmbH, Graz / Funktaxi Zwickau / Hallo Taxi 3811, Hannover / Holger Goldberg, Monheim / Manfred G. Bartel, Grünwald / Pantelis Kefalianakis / Ralf Asche, Hannover / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Taxi Dr. Kay Garven, München / Taxibetrieb Jörg Hartig, Chemnitz / Taxiunternehmen Werner Hillermann München / Taxi-Zentrale Wuppertal / Uwe Hornauer 7 / Verband des privaten Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie

bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland**